

Allgäu®

KLIMA
NEUTRAL

BAUEN UND SANIEREN

ENERGIE- UND FÖRDERBERATUNG

Stand: Februar 2023

verbraucherzentrale



Energieberatung

eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu

GUT BERATEN – VON ANFANG AN

Fossile Energien sind out, erneuerbaren Energien gehört die Zukunft! Fest steht: wir müssen so schnell wie möglich weg von Gas und Öl und alle Häuser bei Strom und Wärme auf erneuerbare Energien umstellen.

Daraus ergeben sich Chancen für die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Denn mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien sinken die Energie- und Betriebskosten – und zwar dauerhaft. Gleichzeitig steigen der Wohnkomfort und der Wert einer Immobilie. Und man braucht keine Angst mehr vor künftigen Energiekrisen zu haben.

Wenn Sie also heute neu bauen oder Ihr Haus sanieren, sollten Sie daher immer daran denken, dass Sie damit den Energiestandard für viele Jahre festlegen. Zögern Sie nicht zu lange, profitieren Sie jetzt noch von attraktiven staatlichen Förderprogrammen für Bau- und Sanierungsstandards.

Die gemeinsame Energieberatung von eza! und Verbraucherzentrale zeigt Ihnen ganzheitliche Lösungsansätze beim Energiesparen und beim Wechsel zu erneuerbaren Energien auf – neutral und kompetent, auch was die dazu passenden Förderprogramme betrifft.



INHALT

Energieberatung	4
Unser Beratungsangebot	5
Energieberatungsstellen	6
Solarenergie	9
Heizung	13
Wärmedämmung	15
Sanierung	17
Neubau	19
Förderungen	21
Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)	22
Einzelmaßnahmen	22
Effizienzhaus	26
Steuerermäßigung	29
Neubau	30
Weitere Förderprogramme	31
Förderung der Stadt Kempten (Allgäu)	31

ENERGIEBERATUNG

Die Energieberatung von eza! und der Verbraucherzentrale Bayern ist der ideale Einstieg für Ihr Projekt – damit gleich von Anfang an die Richtung stimmt.

Sie erfahren alles Wissenswerte zu den Themen Heiztechnik, Dämmung, Solarenergie und andere erneuerbare Energien, Stromverbrauch und Förderprogramme – am Telefon, online, in einer unserer vielen Beratungsstellen im gesamten Allgäu oder bei einer Vor-Ort-Beratung bei Ihnen zu Hause.*

Unsere Energieberaterinnen und Energieberater geben Ihnen dabei wichtige Anhaltspunkte und Tipps, welche Maßnahmen im konkreten Fall sinnvoll sind, welche Förderprogramme es gibt und wie Sie am besten weiter vorgehen – anbieterunabhängig und produktneutral.

Wenn es dann an die konkrete Planung geht, Sie einen Förderantrag stellen oder eine Baubegleitung wünschen, dann wenden Sie sich am besten an die Fachleute aus unserem eza!-Partner-Netzwerk unter www.eza-partner.de. Hier finden Sie auch die Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten, die Sie für Förderanträge benötigen.

* Sämtliche Energieberatungsangebote werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.



www.eza-energieberatung.de

UNSER BERATUNGSANGEBOT

Wir, die Energieberatung von eza! und Verbraucherzentrale, beraten Sie anbieterunabhängig und produktneutral und orientieren uns dabei an Ihren Bedürfnissen.

Unsere Energieberaterinnen und -berater sind qualifizierte Fachleute; die meisten Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Technikerinnen oder Handwerksmeister.

Online-Beratungsangebote

Online-Vorträge, Online-Sprechstunden, Online-Ratgeber, Video-Beratung oder E-Mail-Austausch mit Energieberaterinnen und Energieberatern – unsere digitalen Beratungsangebote dienen oft als Einstieg bei Ihren Fragen.

Telefon

Sie haben eine Frage zum Thema Energie? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen telefonischen Beratungstermin – unter 0831 960286-0.

Beratungsstellen

eza! und die Verbraucherzentrale unterhalten im gesamten Allgäu mehr als 30 Beratungsstellen. Damit finden Sie auch in Ihrer Nähe unabhängige Expertinnen und Experten, die Ihnen kompetente Antworten auf alle Ihre Fragen rund ums energieeffiziente Bauen und Sanieren sowie zum Einsatz erneuerbarer Energie geben.

Vor-Ort-Beratungen

Manche Fragen lassen sich nicht am Telefon oder in der Beratungsstelle klären. Dann kommt die Energieberaterin oder der Energieberater zu Ihnen nach Hause, macht sich vor Ort ein Bild und gibt Ihnen Tipps. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist unser Beratungsservice kostenlos – mit Ausnahmen der Vor-Ort-Beratungen, bei denen der Eigenanteil bei nur 30 Euro liegt.

ENERGIEBERATUNGSSTELLEN

von Verbraucherzentrale und eza!

In den hier aufgeführten Beratungsstellen bieten Verbraucherzentrale und eza! in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune und mit Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz Ihnen ein kostenloses Energie- und Förderberatungsangebot. Bitte melden Sie sich stets unter der aufgeführten Telefonnummer oder bei eza! unter 0831 960286-0 an.

86807	VG Buchloe , Rathaus Buchloe jeden 1. und 3. Donnerstag, 15:00 – 18:00 Anmeldung 08241 5001-12	87484	Nesselwang , Rathaus jeden 1. und 3. Donnerstag, 17:00 – 19:00 Anmeldung 08361 9122-31
86825	Bad Wörishofen , Rathaus jeden 1. Dienstag, 18:00 – 20:00 Anmeldung 0831 960286-0	87509	Immenstadt , Stadtverwaltung jeden 1. und 3. Donnerstag, 14:00 – 19:00 Anmeldung 08323 9988-426
86983	Lechbruck , Rathaus jeden 2. und 4. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Anmeldung 08862 9878-0	87527	Sonthofen , SONTRA jeden 4. Dienstag, 14:00 – 18:00 Anmeldung 0831 960286-0
87435	Kempten, eza!-Haus , Burgstraße 26 Dienstag, 14 – 18, Donnerstag, 10 – 12, 14 – 15 Anmeldung 0831 960286-0	87534	Oberstaufen , Rathaus jeden 2. und 4. Dienstag, 16:00 – 17:30 Anmeldung 08386 93003-46
87435	Kempten , Verbraucherzentrale, Vogtstraße 17 jeden 1. und 3. Montag, 15:00 – 19:00 Anmeldung 0831 21071	87600	Kaufbeuren , VHS-Gebäude, Spitaltor 5 jeden 2. und 4. Donnerstag, 14:00 – 17:00 Anmeldung 08341 437-328
87452	Altusried , Rathaus jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00 Anmeldung 08373 299-0	87616	Marktoberdorf , Rathaus jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00 Anmeldung 08342 4008-58
87459	Pfronten , Rathaus jeden Dienstag, 17:00 – 19:00 Anmeldung 08363 698-0	87629	Füssen , Altes Landratsamt, Augsburger Str. 15 jeden 2. und 4. Mittwoch, 18:00 – 20:00 Anmeldung 08362 903-0
87466	Oy Mittelberg / Wertach , Rathaus Oy-Mittelberg jeden 2. und 4. Mittwoch, 17:00 – 19:00 Anmeldung 08366 9842-15 oder 08365 7021-11	87634	Obergünzburg , Rathaus jeden 4. Donnerstag, 14:00 – 18:00 Anmeldung 08372 9200-30

87637	VG Seeg , Gemeindezentrum Seeg jeden Donnerstag 17:00 – 19:00 Anmeldung 08364 9830-0
87700	Memmingen , Verbraucherzentrale, Lindauer Str. 7 jeden 1. und 3. Montag 17:00 – 20:00 Anmeldung 08331 89944
87719	Mindelheim , Maximilianstr. 27 jeden 2. und 4. Donnerstag, 16:00 – 19:00 Anmeldung 08261 9915-222
87724	Ottobeuren , Rathaus jeden 3. Donnerstag, 17:00 – 19:00 Anmeldung 08332 9219-30
87730	Bad Grönenbach , Rathaus jeden 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00 Anmeldung 0831 960286-0
87785	Winterrieden , Rathaus jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 19:00 Anmeldung 08333 8408
87740	Buxheim , Rathaus jeden 1 und 3. Montag, 15:00 – 17:00 Anmeldung 08331 9770-33
87764	VG Illerwinkel , ehemalige Grundschule Legau jeden 1. Dienstag, 17:00 – 19:00 Anmeldung 08330 9401-0
87766	VG Memmingerberg , Rathaus Memmingerberg jeden 2. und 4. Montag, 17:00 – 20:00 Anmeldung 08331 9526-0
87772	Pfaffenhausen , Verwaltungsgebäude jeden 1. Donnerstag, 16:00 – 18:00 Anmeldung 08265 9698-24

88131	Bodolz , Rathaus jeden 2. und 4. Montag, 16:00 – 18:00 Anmeldung 08382 9330-10
88131	Lindau , Bismarckplatz 4 (Altes Rathaus) jeden 1. und 3. Donnerstag, 08:00 – 12:00 Anmeldung 0831 960286-0
88142	Wasserburg (Bodensee) , Rathaus jeden 1. und 3. Mittwoch, 16:00 – 18:00 Anmeldung 08382 9853-0
88161	Lindenberg , Rathaus jeden 2. Mittwoch, 13:30 – 17:30 Anmeldung 0831 960286-0
8167	VG Stiefenhofen , Dorfzentrum Sonne jeden 1. Montag, 16:00 – 18:00 Anmeldung 08383 9208-16
88175	Scheidegg , Rathaus jeden 4. Donnerstag, 16:00 – 18:00 Anmeldung 08381 895-31
Beratungsstellen außerhalb des Allgäus:	
86399	Bobingen , Rathaus jeden 1. Donnerstag, 10:30 – 12:00, 12:30 – 15:30 Anmeldung 08234 8002-59
86916	Kaufering , Kommunalwerke Jeden 1. und 3. Montag, 16:00 – 18:00 Anmeldung 08191 644-111



SOLARENERGIE



Immer mehr Menschen wollen Solarenergie nutzen, weil sie klimafreundlich ist, aber auch weil es sich finanziell lohnt – egal ob für die Strom- oder Wärmeerzeugung.

Solarstrom

Seinen Strom mit Hilfe der Sonne und einer Photovoltaikanlage selbst zu erzeugen, gibt einem ein gutes Gefühl. Und es zahlt sich aus. Solarstrom vom Dach ist deutlich günstiger als der Strom, den man vom Energieerzeuger bezieht. Daher ist es sinnvoll, möglichst viel vom Solarstrom gleich selbst zu nutzen – im Haushalt, aber beispielsweise auch zum Heizen und zur Warmwasserbereitung mit Hilfe einer modernen Wärmepumpe. Photovoltaikanlage und Wärmepumpe – das passt perfekt zusammen!

Es gibt noch weitere Einsatzmöglichkeiten für den Solarstrom. Man kann ihn für die Eigenproduktion nutzen. So lässt sich damit ein Elektroauto klimafreundlich laden. Auch wenn Sie derzeit noch kein Elektroauto besitzen, wird sich das vielleicht schon bald ändern. Der Elektromobilität gehört die Zukunft. Das sollten Sie bei der Planung und Dimensionierung einer Photovoltaikanlage bedenken.

Mit einem Stromspeicher im Keller kann man selbst produzierten Solarstrom auch nach Sonnenuntergang nutzen

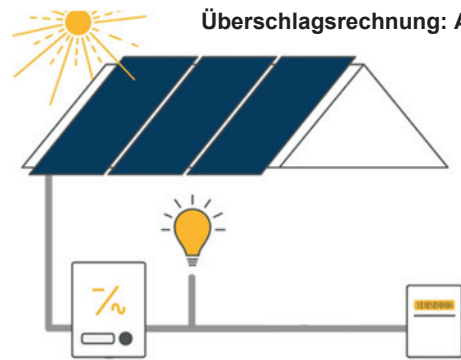
und damit den Eigenverbrauch erhöhen.

Ob sich die Investition in einen Batteriespeicher finanziell rechnet, muss im Einzelfall geklärt werden.

Und was auch noch wichtig ist: Es muss nicht zwingend eine Südausrichtung sein. Ost- und Westdächer sind für die Erzeugung von Solarstrom ebenfalls sehr gut geeignet.



- ▶ Sie suchen einen neuen Kühlschrank oder ein anderes Haushaltsgerät mit niedrigem Energieverbrauch? Besonders sparsame Modelle finden Sie über den QR-Code.
- ▶ Übrigens: Man profitiert auch vom selbst erzeugten Solarstrom, der nicht im Haus verbraucht wird – dank der Einspeisevergütung für jede Kilowattstunde, die im öffentlichen Netz landet.

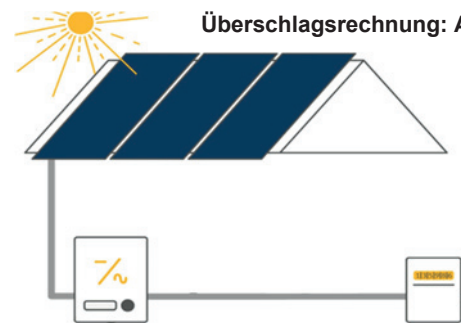


Überschlagsrechnung: Anlage mit Eigenverbrauch Haushaltsstrom ohne Speicher

Anlagengröße	5 kW _p
Anlagenkosten	9.500 €
Erzeugung PV/a	5.000 kWh
Verbrauch Haushalt/a	4.000 kWh
Eigenverbrauch/a	1.400 kWh x 0,400 €/kWh = 560 €
Einspeisevergütung/a	3.600 kWh x 0,082 €/kWh = 295 €

(Bild: Verbraucherzentrale)

Schon eine kleinere Photovoltaikanlage mit Eigenverbrauch lohnt sich. Das zeigt unsere Beispielrechnung: 560 Euro pro Jahr werden an Stromkosten mit der Eigenverbrauchsanlage eingespart. Dazu kommen 295 Euro aus der Einspeisevergütung für den nicht im eigenen Haushalt genutzten Strom. Ergibt zusammen 855 Euro pro Jahr.

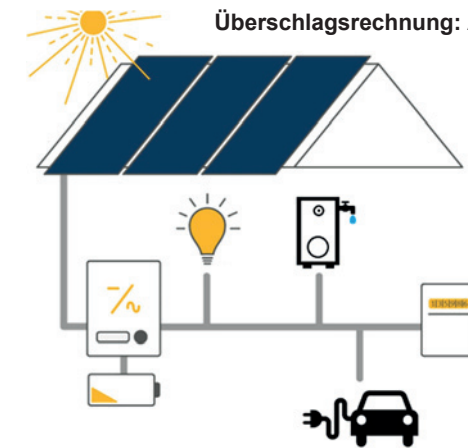


Überschlagsrechnung: Anlage in Volleinspeisung zur Ergänzung / Erweiterung

Anlagengröße	5 kW _p
Anlagenkosten	9.500 €
Erzeugung PV/a	5.000 kWh
Einspeisevergütung/a	5.000 kWh x 0,13 €/kWh = 650 €
Nur sinnvoll in Ergänzung zu Anlage mit hohem Eigenverbrauch	

(Bild: Verbraucherzentrale)

Am besten nutzt man möglichst viel von seiner Dachfläche – zum Beispiel indem man darauf eine Eigenverbrauchsanlage (siehe Beispiel oben) und zusätzlich eine Volleinspeisungsanlage installiert. Letztere würde in unserem Beispiel einen Ertrag von jährlich 650 Euro liefern.



Überschlagsrechnung: Anlage mit Eigenverbrauch & Speicher, E-Mobil, Wärmepumpe

Anlagengröße	PV: 10 kW _p / Speicher: 10 kWh
Anlagenkosten	PV: 19.000 € / Speicher: 10.000 €
Erzeugung PV/a	10.000 kWh
Verbrauch Haushalt/a	4.000 kWh
Verbrauch E-Mobil/a	2.000 kWh
Verbrauch WP/a	4.000 kWh
Eigenverbrauch /a	5.000 kWh x 0,40 €/kWh = 2.000 €
Einspeisevergütung/a	5.000 kWh x 0,082 €/kWh = 410 €

(Bild: Verbraucherzentrale)

Das dritte Beispiel zeigt, wie eine „große Lösung“ aussehen könnte – mit einem Stromspeicher und einer vergleichsweise großen Eigenverbrauchsanlage, die nicht nur einen Teil des Haushaltsstroms abdeckt, sondern auch Ladestrom für das Elektroauto liefert und zum Betrieb der Wärmepumpe genutzt wird. Bei Investitionskosten von 29.000 Euro ist mit einer jährlichen Stromkostensparnis von 2.000 Euro zuzüglich 410 Euro als Einnahmen aus der Einspeisevergütung zu rechnen.

Für alle drei Beispiele gilt: Richtwerte gerundet, Nutzung PV >20 Jahre, Preise und Kosten variabel & größenabhängig, Eigenverbrauch steigerbar.

Solarwärme

Angesichts der vielen Sonnenstunden im Allgäu sollten Bauherren oder Hausbesitzer unbedingt auch das Thema Solarthermie im Auge behalten. Schon mit einer kleineren Anlage kann man von Mai bis September das Warmwasser komplett bereitstellen. Mit einer Kollektorfläche von zehn bis 14 Quadratmetern lässt sich in den Übergangsmonaten zusätzlich die Heizung wirkungsvoll unterstützen. Oftmals bieten sich Kombinationen mit anderen Heizsystemen an, die ebenfalls auf erneuerbaren Energien basieren, wie zum Beispiel Pellets. Attraktive Förderpakete mit hohen Zuschüssen bei gleichzeitigem Austausch einer Ölheizung bietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).



HEIZUNG

Der Ukraine-Krieg und die damit verbundene Energiekrise haben ein Umdenken ausgelöst: Viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer wollen seitdem so schnell wie möglich weg von Öl und Gas. Sie auch?

Es gibt Alternativen. In vielen Fällen bietet sich die Wärmepumpe als klimafreundliches und effizientes Heizsystem an. Als Wärmequelle kommen dabei die Erde, das Grundwasser oder die Luft in Frage. Dank der technischen Weiterentwicklung ist inzwischen der Einsatz von modernen Wärmepumpen auch in vielen Bestandsgebäude sinnvoll.

Doch auch die Pelletheizung, die Anbindung an ein Wärmenetz oder Solarthermie können eine Möglichkeit sein. Unabhängig davon lässt sich auch im laufenden Betrieb durch einfache Maßnahmen der Energieverbrauch Ihrer Heizung spürbar senken.



Ganz wichtig: Lassen Sie sich von unseren unabhängigen Energieberaterinnen und Energieberatern oder den Expertinnen und Experten aus dem eza!-Partner-Netzwerk beraten. Dabei erfahren Sie auch, wie Sie die bis zu 40 Prozent Zuschuss beim Austausch einer Öl- oder Gasheizung gegen eine Wärmepumpe oder die bis zu 20 Prozent Zuschuss beim Tausch gegen eine Holzheizung erhalten können.



► Eine Übersicht über Kosten und CO₂-Emission sowie einen Amortisationsvergleich zwischen verschiedenen Heizsystemen gibt Ihnen unser Heizrechner unter www.eza-allgaeu.de/online-ratgeber/heizungsrechner.



WÄRMEDÄMMUNG

Das A und O für einen niedrigen Heizenergieverbrauch ist eine gut gedämmte Gebäudehülle. Diese sorgt auch für einen hohen Wohnkomfort.

Es lohnt sich daher, bei der Dämmung von Fassade und Dach nicht zu sparen. Auch weil man damit den Energiestandard seines Hauses für viele Jahre festlegt und das Gebäude fit für den Einsatz einer Wärmepumpe macht. Denn die Wärmepumpe als Heizsystem der Zukunft arbeitet umso effizienter, je besser das Gebäude gedämmt ist.

Daher lieber ein paar Zentimeter mehr draufpacken – egal, ob beim Bau eines neuen Hauses oder bei der Sanierung eines Bestandsgebäudes!

Nicht die Materialkosten sind der entscheidende Kostenfaktor, sondern die Arbeitszeit der Handwerkerin oder des Handwerkers. Und die bleibt ungefähr gleich, egal wie dick die Dämmung ist.

Zur Auswahl steht eine Vielzahl von Dämmmaterialien – darunter auch Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen. Lassen Sie sich beraten, welches Dämmmaterial zu Ihrem Gebäude und Projekt am besten passt!



© Roland Wiedemann

SANIERUNG



Viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer stehen vor der Frage: Komplettsanierung oder lieber das Haus Schritt für Schritt mit Einzelmaßnahmen modernisieren?

Großbaustelle oder zuerst Fassade und Dach dämmen, später die Fenster austauschen und dann eine neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien einbauen?

Unser Rat lautet: Wer die finanziellen Mittel hat und wenn sich die Situation anbietet, wie bei einem Eigentümerwechsel, der sollte ein Bestandsgebäude mit hohem Energieverbrauch gleich komplett sanieren – und dann natürlich zum Effizienzhaus, wofür es stattliche Zuschüsse gibt. So profitiert man möglichst lange von niedrigen Energiekosten und einem hohen Wohnkomfort. Rein bautechnisch gesehen liefert die Alles-auf-einmal-Variante meist auch die besseren Ergebnisse. Wer sich für den längeren Weg mit Einzelmaßnahmen entscheidet, sollte mit Hilfe eines individuellen Sanierungsfahrplans die Schritte gut aufeinander abstimmen. Hier legt eine Expertin oder ein Experte die sinnvolle Reihenfolge fest. Das hilft, Fehler zu

vermeiden. Wird ein individueller Sanierungsfahrplan erstellt, gibt es auch höhere Zuschüsse für die Umsetzung der einzelnen Einzelmaßnahmen.



www.eza-partner.de

- ▶ Ab Seite 5 sind die **Energieberatungsangebote** von Verbraucherzentrale und eza! im Allgäu aufgelistet.
- ▶ Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in mehr als 30 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- ▶ Alle Infos zu den passenden **Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 21.
- ▶ Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet – darunter auch darunter auch selbständige Expertinnen und Experten für einen geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP).



NEUBAU



Für viele Menschen ist der Hausbau die größte Investition in ihrem Leben.

Sie selbst stehen vor einem Hausbau-Projekt? Dann denken Sie bitte daran: Sie bauen nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft! Begnügen Sie sich also nicht mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard, der in wenigen Jahren bereits veraltet sein wird. Und heizen Sie auf alle Fälle mit erneuerbaren Energien wie beispielsweise mit einer Wärmepumpe – die fossilen Gas- und Ölheizungen sind nicht mehr zukunftsfähig. Natürlich gehört heute auch eine Solaranlage auf jeden Neubau – das rechnet sich bei den heutigen Strompreisen sehr schnell.

Unser Tipp: Bauen Sie heute mindestens ein KfW-Effizienzhaus 40-EE oder ein Passivhaus. Damit sind Sie weitgehend Unabhängigkeit von Energiepreissteigerungen – und zwar dauerhaft. Und Sie leisten aktiv einen sehr wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.



www.eza-partner.de

- ▶ Ab Seite 6 sind alle **Energieberatungsstellen** von Verbraucherzentrale und eza! im Allgäu aufgelistet.
- ▶ Alle Infos zu den passenden **Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 21.
- ▶ Kompetente **Baufachleute** aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.

FÖRDERUNGEN

Von der Bundesregierung werden eine Vielzahl an Förderprogrammen angeboten, die es leichter machen, in die Sanierung, in erneuerbare Energien und in energieeffiziente Neubauten zu investieren. Unter **www.eza-foerderung.de** bietet eza! eine Förderdatenbank im Internet, die alle Programme mit ihren aktuellen Konditionen enthält. In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten und am häufigsten genutzten Förderprogramme.

Förderungen müssen vor Baubeginn beantragt werden. Als Baubeginn gilt die Beauftragung der ersten Bauleistung. Planungs- und Beratungsleistungen gelten noch nicht als Baubeginn.

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

BEG Wohngebäude
(WG)
Sanierung und nachhaltiger
Neubau von
Effizienzhäusern

BEG Nichtwohngebäude
(NWG)
Sanierung und nachhaltiger
Neubau von
Effizienzgebäuden

BEG Einzelmaßnahmen (EM)

Sanierung von WG und NWG

Kredit (KfW)

Zuschuss
(BAFA)

Zuschüsse für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen bei Sanierungsmaßnahmen

Derzeit unterliegen die Förderungen des Bundes laufenden Änderungen.
Bitte informieren Sie sich daher bei eza! oder auch auf den Internetseiten
der KfW und des BAFA zum aktuellen Stand! **www.eza-allgaeu.de**



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) – Förderung der Energieberatung für Wohngebäude

Mit diesem Programm wird eine genaue Analyse bestehender Wohngebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige mindestens 10 Jahre zurückliegt, durch eine qualifizierte Energieberaterin oder einen qualifizierten Energieberater gefördert. Dabei wird der Ist-Zustand erfasst und mögliche Sanierungsmaßnahmen werden aufgezeigt, erklärt und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit berechnet. Der Beratungsbericht kann wahlweise einen der beiden folgenden Inhalte haben:

- Ein Konzept für eine umfassende Sanierung des Gebäudes (zeitlich zusammenhängend) zum KfW-Effizienzhaus
- Ein Sanierungsfahrplan, der eine umfassende energetische Sanierung in Schritten über einen längeren Zeitraum mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen vorschlägt.

Die Förderung beträgt 80% des förderfähigen Beratungshonorars, für Ein-/Zweifamilienhäuser max. 1.300 €, ab drei Wohneinheiten max.1.700 €. Für Wohneigentümergeinschaften gibt es zusätzlich 500 €, wenn das Sanierungskonzept bei einer Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung durch die Energieberaterin oder den Energieberater vorgestellt wird.

Antrag: Der Antrag wird von Ihrer Energieberaterin oder Ihrem Energieberater beim BAFA gestellt. Eine geeignete Energieberaterin oder einen geeigneten Energieberater finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden** unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“.

Energetische Einzelmaßnahmen (EM) Sanierung – Investitionszuschuss

Gefördert wird die Umsetzung energetischer Einzelmaßnahmen bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Förderfähige Sanierungskosten max. 60.000 € pro Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr, förderfähige Baubegleitungskosten max. 5.000 € je Kalenderjahr bei Ein-/Zweifamilienhäusern, ab drei Wohneinheiten 2.000 € je Wohneinheit, bis zu 20.000 € je Kalenderjahr.

Förderstelle für Investitionszuschüsse ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.BAFA.de
- Für alle Programme des BAFA gilt, dass der Antrag **vor Beginn der Maßnahmen** gestellt werden muss.

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden** unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“. Die Energieeffizienz-Expertin oder der Energieeffizienz-Experte muss zwingend bei Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und / oder Anlagentechnik (außer Heizung) mit eingebunden werden. Eine Antragstellung ohne die Einbindung einer Energieeffizienz-Expertin oder eines Energieeffizienz-Experten ist nur bei Beantragung von Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und/oder einer Heizungsoptimierung möglich.

Fachplanung und Baubegleitung

Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 2.500 € bei Ein-/Zweifamilienhäusern, ab 3 WE max. 1.000 € / WE.

Bei Umsetzung von den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen, die in einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) vorgeschlagen wurden, **erhöht sich der jeweilige Fördersatz um 5 %** bei Einzelmaßnahmen der Gebäudehülle, Anlagentechnik (v.a. Lüftungsanlagen) oder Heizungsoptimierung.

Förderfähige Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete sind:

Maßnahmen an der Gebäudehülle, Heizungsanlagen mit vollständig erneuerbaren Energien, Anlagentechnik zur Verbesserung der Energieeffizienz z.B. Lüftungsanlagen.

Sanierungsmaßnahme	Fördersatz	iSFP-Bonus	Bauteil	Maximaler U-Wert in W/(m²*K)
Wärmedämmung von Wänden	15 %	5 %	Außenwand	0,20
Wärmedämmung von Dachflächen	15 %	5 %	Schrägdach, Kehlbalkenlage, Flachdach	0,14
Wärmedämmung - Geschossdecken	15 %	5 %	Oberste Geschossdecke zu Dachräumen	0,14
Wärmedämmung - Geschossdecken	15 %	5 %	Kellerdecke, Decke zu unbeheizten Räumen	0,25
Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren	15 %	5 %	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung	0,95
Hauseingangstüren	15 %	5 %	Außentüren beheizter Räume	1,3

Sanierungsmaßnahme	Fördersatz	iSFP-Bonus	Beschreibung
Lüftungsanlage	15 %	5 %	Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager, Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 75$ – 80% je nach spezifischer elektrischen Leistungsaufnahme
Heizungsoptimierung	15 %	5 %	Hydraulischer Abgleich, hocheffiziente Umwälz- und Warmwasser-Zirkulationspumpen, Flächenheizungen oder Niedertemperaturheizkörper, Pufferspeicher usw.

Förderung Materialkosten bei Eigenleistung

Wird eine Maßnahme ganz oder teilweise nicht durch ein Fachunternehmen, sondern in Eigenleistung durchgeführt, werden in diesem Zusammenhang nur die direkt mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten gefördert. Die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen mit dem Verwendungsnachweis bestätigt werden. Eigenleistungen müssen den Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.

Gebäudebestand				
Art der Heizungsanlage	Fördersatz	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus	Max. Fördersatz
Solarkollektoranlagen	25 %	10 %		35 %
Staubarme Biomasseanlagen in Kombination mit Solarthermie oder Wärmepumpe	10 %	10 %		20 %
Wärmepumpe	25 %	10 %	5 %	40 %
Brennstoffzellenheizung mit grünem Wasserstoff oder Biomethan	25 %	10 %		35 %
Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %	10 %		35 %
Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %			30 %
Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %			25 %
Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %			20 %
Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %	10 %		35 %
Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	10 %		40 %

Der **Heizungs-Tausch-Bonus** von 10 % wird bei Austausch von Öl-, Gas-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen gewährt.

- Der Bonus wird auf **funktionierende Heizungen** beschränkt
- Gasheizungen müssen ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen (Ausnahme: Gasetagenheizungen)
- Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden

Für Wärmepumpen wird ein Bonus von 5 % gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.

Förderbeispiel – Heizungssanierung, Umstellung von Öl / Gas auf Wärmepumpe

Es wird ein Heizungstausch in einem Einfamilienhaus, Baujahr 2000, mit ca. 150 m² Wohnfläche durchgeführt. Die Gebäudehülle ist ausreichend gedämmt. Der Energieverbrauch liegt bei ca. 2.000 Liter Öl bzw. 20.000 kWh Gas/Jahr. Anstelle der alten Öl- bzw. Gasheizung wird eine neue Wärmepumpe eingebaut:

Sanierungsmaßnahmen: Ausbau und Entsorgung der Öl- oder Gasheizung inkl. Zubehör (Öltanks, Anschlussleitungen usw.) Einbau einer neuen Wärmepumpe, Austausch der bestehenden Heizkörper gegen größere Heizkörper für niedrigere Vorlauftemperaturen (Niedertemperatur Ready), inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten.

Variante 1:
Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Sondenbohrung, erreichte Jahresarbeitszahl (JAZ) ca. 4,0

Ungefähre Sanierungskosten (Heizungskosten inkl. aller Nebenarbeiten): **ca. 65.000 – 75.000 €**

Wärmebedarf ca. 20.000 kWh
Stromverbrauch pro Jahr bei JAZ = 4,0: ca. 5.000 kWh/a
Stromkosten pro Jahr, Annahme 40 ct/kWh: ca. 2.000 €/a

Zuschüsse für die Heizungssanierung:
Vom BAFA für die Heizung mit erneuerbaren Energien: **ca. 28.000 €** (40% von 70.000 €)

Variante 2:
Luft-Wasser-Wärmepumpe, erreichte mit Jahresarbeitszahl (JAZ) ca. 3,0

Ungefähre Sanierungskosten (Heizungskosten inkl. aller Nebenarbeiten): **ca. 50.000 – 60.000 €**

Wärmebedarf ca. 20.000 kWh
Stromverbrauch pro Jahr bei JAZ = 3,0: ca. 6.667 kWh/a
Stromkosten pro Jahr, Annahme 40 ct/kWh: ca. 2.667 €/a

Zuschüsse für die Heizungssanierung:
Vom BAFA für die Heizung mit erneuerbaren Energien: **ca. 22.000 €** (40% von 55.000 €)

BEG Wohngebäude (WG) Sanierung – Kredit mit Tilgungszuschuss

Gefördert wird die energetische Sanierung zum Effizienzhaus bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Eine Förderung zum Effizienzhaus ist möglich mit zinsverbilligtem Darlehen mit **Zinssatz ab 0,59 % (eff.)** und Tilgungszuschuss. **Die Zinsverbilligung entspricht in etwa einem Tilgungszuschuss von 15 %.** Förderfähige Sanierungskosten max. 120.000 € je Wohneinheit (WE). Werden zusätzlich die Kriterien der Erneuerbare-Energien-Klasse (EE-Klasse) erreicht, erhöht sich der Kreditbetrag auf max. 150.000 €/WE.

Eine „**Effizienzhaus EE**“-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme einen Anteil von mindestens 65 % des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen. Voraussetzung ist, dass der auf erneuerbaren Energien basierende Wärme- oder Kälteerzeuger bzw. das Wärme- oder Gebäudenetz als Bestandteil der geförderten Sanierung zur Effizienzhaus-EE-Klasse erstmals eingebaut bzw. erstmals angeschlossen wird und zuvor kein solcher Wärmeerzeuger im Gebäude vorhanden war. Auch bei einer schrittweisen Sanierung kann die EE-Klasse nur einmal erreicht werden

Förderstelle für Kredit mit Tilgungszuschuss (Nr. 261) ist die KfW

- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de
- Für alle Programme der KfW gilt, dass der Antrag **vor Beginn der Maßnahmen** gestellt werden muss.
 - Antragsstellung: über Sparkasse oder Hausbank

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden**.

Fördersätze

• KfW Effizienzhaus 40-EE	Tilgungszuschuss 25 %,	max. 37.500 € pro Wohneinheit
• KfW-Effizienzhaus 40:	Tilgungszuschuss 20 %,	max. 24.000 € pro Wohneinheit
• KfW-Effizienzhaus 55-EE	Tilgungszuschuss 20 %,	max. 30.000 € pro Wohneinheit
• KfW-Effizienzhaus 55:	Tilgungszuschuss 15 %,	max. 18.000 € pro Wohneinheit
• KfW-Effizienzhaus 70-EE	Tilgungszuschuss 15 %,	max. 22.500 € pro Wohneinheit
• KfW-Effizienzhaus 70:	Tilgungszuschuss 10 %,	max. 12.000 € pro Wohneinheit
• KfW-Effizienzhaus 85-EE	Tilgungszuschuss 10 %,	max. 15.000 € pro Wohneinheit
• KfW-Effizienzhaus 85:	Tilgungszuschuss 5 %,	max. 6.000 € pro Wohneinheit
• KfW-Effizienzhaus Denkmal-EE	Tilgungszuschuss 10 %,	max. 15.000 € pro Wohneinheit
• KfW-Effizienzhaus Denkmal:	Tilgungszuschuss 5 %,	max. 6.000 € pro Wohneinheit

Fachplanung und Baubegleitung

Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € bei Ein-/Zweifamilienhäusern, ab 3 WE max. 2.000 € / WE.

„Worst Performing Building (WPB)“-Bonus

Ein WPB ist ein Gebäude, das auf Grund des energetischen Sanierungsstands seiner Bauteilkomponenten zu den energetisch schlechtesten 25 % des deutschen Gebäudebestandes gehört. Zu diesen zählen alle Gebäude mit einem Energieausweis der Klasse H sowie alle Gebäude mit dem Baujahr 1957 oder älter, bei denen 75 % der Fläche der Außenwand noch energetisch unsaniert sind. Der Bonus für die Sanierung eines WPB beträgt 10 %, wenn dieses auf die Effizienzhaus 40, 55 oder 70 EE-Stufe saniert wird. Dieser Bonus ist mit der EE- oder NH-Klasse kumulierbar.

Serielles Sanieren

Bei der seriellen Sanierung handelt es sich um die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden unter Verwendung abseits der Baustelle vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente sowie deren Montage an bestehenden Gebäuden. Die abseits der Baustelle vorgefertigten Elemente weisen dabei einen so hohen Vorfertigungsgrad auf, dass sich im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung der handwerkliche Aufwand vor Ort deutlich reduziert. Für diese Art der Sanierung zu einem Effizienzhaus der Stufen 40 oder 55 erhalten Sie einen Bonus in Höhe von 15 % (Kombination von WPB-Bonus und Bonus für serielles Sanieren max. 20 %).

Förderung Materialkosten bei Eigenleistung

Wird eine Maßnahme ganz oder teilweise nicht durch ein Fachunternehmen, sondern in Eigenleistung durchgeführt, werden in diesem Zusammenhang nur die direkt mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten gefördert. Die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen mit dem Verwendungsnachweis bestätigt werden. Eigenleistungen müssen den Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.

Förderbeispiel – Sanierung eines Einfamilienhauses

Ein Einfamilienhaus wird vollständig saniert. Nach der Sanierung wird der Standard eines Effizienzhauses 40-EE erreicht.

Bestand: Freistehendes Einfamilienhaus mit ca. 140 m² Wohnfläche, Baujahr 1970, 30 cm Ziegelmauerwerk, Fenster 2-fach verglast, 6 cm Zwischensparrendämmung, Öl-Zentralheizung.

Sanierungsmaßnahmen: Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) vor der Sanierung. Wanddämmung ca. 24 cm, Dachdämmung ca. 32 cm, Fenster 3-fach verglast, Kellerdeckendämmung Wärmebrücken-optimiert, Luft-Wasser Wärmepumpe, Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, detaillierte Wärmebrückenberechnung

Kosten des individuellen Sanierungsfahrplans: ca. 1.800 €

Ungefähre Sanierungskosten

Wand:	ca. 55.000 – 65.000 €
Dach:	ca. 65.000 – 75.000 €
Fenster:	ca. 28.000 – 35.000 €
Kellerdecke:	ca. 12.000 – 18.000 €
Heizung / Wärmepumpe:	ca. 50.000 – 60.000 €
Lüftung:	ca. 17.000 – 22.000 €
Energetische Fachplanung und Baubegleitung:	ca. 10.000 – 15.000 €

Gesamt: ca. 237.000 – 290.000 €

Tilgungszuschüsse für die Sanierung dieses Einfamilienhauses:

Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261 für das energieeffiziente Gebäude:	37.500 € (25% von 150.000 €)
Zinsvorteil der in etwa ca. 15 % Zuschuss entspricht:	22.500 € (15% von 150.000 €)
Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261 für die energetische Baubegleitung:	5.000 €
Vom BAFA für den iSFP:	ca. 1.300 €

Zuschüsse / Tilgungszuschüsse gesamt: ca. 66.300 €

Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden oder Wohnungen, § 35c EStG

Alternativ zu den direkten Förderungen gibt es seit 2020 die Möglichkeit, die Kosten einer energetischen Sanierung bei der Einkommenssteuer anrechnen zu lassen.

Die Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen werden mit 20% gefördert. Energieberaterkosten werden mit 50% gefördert. Die Einkommensteuer wird im ersten und zweiten Kalenderjahr um je sieben Prozent der Sanierungskosten ermäßigt, maximal um je 14.000 €. Im dritten Kalenderjahr können Eigentümerinnen und Eigentümer nochmals 6 % ihrer Sanierungskosten geltend machen, maximal 12.000 €. So können innerhalb von drei Jahren bis zu 40.000 € von der Steuer abgesetzt werden.

Förderfähig sind folgende Einzelmaßnahmen:

- Fassadendämmung
- Dachdämmung
- Dämmung der obersten Geschossdecke
- Erneuerung der Fenster und Haustür
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung einer Heizung auf Basis erneuerbarer Energien
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, wenn diese älter als zwei Jahre sind
- Energieberatung

Umgesetzte Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der KfW bzw. des BAFA entsprechen.

Eine Energieberaterin bzw. ein Energieberater ist nicht verpflichtend, aber zu empfehlen.

Voraussetzung für die Steuerermäßigung ist, dass das begünstigte Objekt bei der Durchführung der energetischen Maßnahmen älter als zehn Jahre ist und selbst genutzt wird. Maßgebend für das Gebäudealter ist der Baubeginn. Außerdem muss das Gebäude in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegen.

Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen müssen vom ausführenden Fachunternehmen bescheinigt werden.

Um die Sanierungskosten nachzuweisen, müssen mit der Steuererklärung die Rechnungen und Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden.

Neubauförderung

BEG Klimafreundlicher Neubau (KFN) - Kredit

Gefördert wird der Neubau sowie der Ersterwerb eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, das/die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 und die Anforderungen für die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudelebenszyklus oder des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreicht. Die Förderung ist ein zinsverbilligtes Darlehen. Die Zinsverbilligung beträgt bis zu 4 % gegenüber dem üblichen Marktzins.

Die Förderung zum „Klimafreundlichen Neubau“ erfolgt in den KfW-Produkten:

- „Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung“ (Nr. 297)
- „Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude“ (Nr. 298)

Ein Klimafreundliches Wohngebäude

- Erfüllt Anforderungen an das Treibhauspotenzial, die unter Anwendung der Methode der Lebenszyklusanalyse (LCA) nachzuweisen sind.
- Entspricht dem Standard Effizienzhaus 40.
- Darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Ein Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

- Erfüllt die vorstehenden Anforderungen und verfügt zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude.

Kredithöchstbeträge Wohngebäude:

Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert, maximal

- Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 100.000 € pro Wohneinheit
- Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bis zu 150.000 € pro Wohneinheit

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de

- Für alle Programme der KfW gilt, dass der Antrag **vor Beginn der Maßnahmen** gestellt werden muss.
- Antragsstellung: über Sparkasse oder Hausbank

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden**.

Wohneigentum für Familien (WEF): Neue Neubauförderung für Familien ab 1.6.2023

Die Neubauförderung „Wohneigentum für Familien“ (WEF) des BMWSB startet zum 1.6.2023. Die Förderung erfolgt im KfW Programm Nr. 300. Mit dem Förderprodukt sollen Familien mit Kindern und geringem oder mittlerem Einkommen bei der Schaffung von neuem selbstgenutztem Wohnraum gefördert werden. Geplant sind höhere Kreditbeträge bis maximal 240.000 €.

Weitere Förderprogramme rund ums Bauen und Sanieren 2023

KfW-Programm 270: Erneuerbare Energien – Standard

Gefördert werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Zinssatz wird ab 4,10 % (eff.) gewährt. Der Kreditbetrag beträgt max. 50 Mio. € je Vorhaben.

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme.
- Dies sind z. B.: Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Batteriespeicher für erneuerbare Energien-Anlagen (auch Nachrüstung), Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas, ...

KfW-Programm 159: Altersgerecht Umbauen – Kredit

In diesem Programm werden Maßnahmen zur Barriere-Reduzierung und zum Einbruchschutz im Wohnungsbestand oder der Kauf umgebauten Wohnraums gefördert. Die Kreditsumme beträgt max. 50.000 € / Wohneinheit mit einem Zinssatz ab 2,99 % (eff.). Gefördert werden:

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen, im Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Eingangsbereich und Wohnungszugang, Abbau von Barrieren, Wetterschutz
- Überwindung von Treppen und Stufen
- Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau
- Badumbau
- Sicherheit, Orientierung, Kommunikation
- Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnen
- Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz

KfW-Programm 124: KfW-Wohneigentumsprogramm

Gefördert wird der Bau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

- Der maximale Kreditbetrag beträgt 100.000 € für die selbstgenutzte Wohnung.
- Zinssatz ab 3,76 % (eff.)
- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei einem Finanzierungsinstitut Ihrer Wahl gestellt werden. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort bzw. der Abschluss des notariellen Kaufvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Förderprogramm der Stadt Kempten (Allgäu)

Förderung Baubegleitung Stadt Kempten (Allgäu)

Mit diesem Programm wird die Baubegleitung bei Gebäudesanierungen durch die Stadt Kempten zusätzlich gefördert, wenn auch die KfW-/BAFA-Förderung für die Baubegleitung genutzt wird. Die Förderung ist umso höher, je mehr regionale nachwachsende Bau- und Dämmstoffe verwendet werden. Maximal gibt es 4.000 € bei der Sanierung von Wohnhäusern. Als Fördervoraussetzung ist in Kempten zusätzlich eine Energieberatung durch eine Energieberaterin oder einen Energieberater der Verbraucherzentrale und eza! bzw. durch eine/n andere/n, in der Expertenliste für Bundesförderprogramme zugelassene/n Energieberaterin oder Energieberater vor der Antragsstellung erforderlich.

Antragstellung und Info bei eza! unter www.eza-allgaeu.de oder unter 0831 960286-0

Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! – unabhängig, kompetent und nah.

Verbraucherzentrale und eza! bieten einen gemeinsamen Energieberatungsservice für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Allgäu an.

Mehr als 20 Expertinnen und Experten stehen Ihnen im Allgäu im Rahmen dieses gemeinsamen Energieberatungsangebots mit ihrer Kompetenz und ihrem Rat zur Verfügung.

Sie können sich sowohl persönlich in vielen Beratungsstellen im Allgäu und vor Ort in Ihrem Haus wie auch telefonisch und online beraten lassen.

Gefördert wird dieser Beratungsservice durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.



Energie- und Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH
Burgstraße 26, 87435 Kempten
www.eza-allgaeu.de
Telefon 0831 960286-0



Verbraucherzentrale Energieberatung
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
Telefon 0800 809 802 400

